

Vom uneingeschränkten Recht auf Leben

Ein notwendiger Widerspruch zu seiner gegenwärtigen Infragestellung

Die deutsche Bundesvereinigung Lebenshilfe für geistig Behinderte hatte für Anfang Juni 1989 zusammen mit der Bishop-Bekkers-Foundation in den Niederlanden zu einem internationalen Symposium mit dem Thema "Bioethik-Ethik-Geistige Behinderung" eingeladen.

1. Vorspiel

Bei dieser Zusammenkunft sollte die Frage des Lebensrechtes von Menschen mit sehr schweren Behinderungen erörtert werden¹⁾. Die Veranstalter beabsichtigten, die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der biotechnologischen Herausforderung zu führen und Argumente zu erarbeiten, mit denen der uneingeschränkte Schutz des Wertes des Lebens von Menschen mit Behinderungen verteidigt werden sollte. Dies wurde zum Anlaß einer seitdem anhaltenden öffentlichen Debatte von erheblichem Ausmaß²⁾, die dazu führte, daß sowohl das geplante Symposium der Lebenshilfe, zu dem Peter Singer als Gesprächspartner eingeladen war, abgesagt wurde, wie daß auch einige Vortragseinladungen an dieselbe Person an bundesrepublikanische Universitäten (außer Saarbrücken) zurückgezogen wurden.

Interessierte Kreise haben daraufhin die Frage gestellt, ob hier nicht das Recht auf freie Meinungsäußerung mit Füßen getreten worden sei? Freilich war die Art und Weise, in der Peter Singer und sein Gefolgsmann Christoph Anstötz³⁾, Sonderpädagoge in Dortmund, die Frage gestellt haben, schon in einer solchen Weise formuliert, daß die Art der Antwort nahegelegt wurde. Es ist daher m. E. keineswegs verwunderlich, sondern Ausdruck von vorhandener Sensibilität, daß die Betroffenheit über diese Frage, die in das Lebensrecht und die Menschenwürde vieler Menschen unmittelbar hineinreicht, sich deutlich artikuliert hat. P. Singers Frage "Should the babies live?", die auf die Erörterung des Rechtes auf Leben für Neugeborene mit sehr schweren Behinderungen abhebt, enthält implizit bereits eine Unterstellung dahingehend, daß sie nämlich nicht mit einem uneingeschränkten "Ja" zu beantworten sei.

Damit handelt es sich um eine Frage, die mit H. Grewel in folgenden Zusammenhang einzuordnen ist: "Wenn die Frage nach den Bedingungen lebenswerten oder menschenwürdigen Lebens damit beantwortet wird, daß vorzeigbare Eigenschaften und Fähigkeiten als objektive Kriterien des Menschseins geltend gemacht werden, dann ist es nur eine Frage der Zeit und der Gewöhnung, bis sich die Frage nach dem lebenswerten Leben mit der Frage nach dem Lebensrecht derjenigen verbindet, die diesen Kriterien nicht (niemals oder nicht mehr) genügen - und nach dem 'Recht' einer Gesellschaft, sich dieses 'nicht-lebenswerte' noch dazu betreuungs- und kostenintensive Leben zu ersparen." ⁴⁾

2. Entscheidender Aspekt der Debatte: Infragestellung des Rechtes auf Leben

Mit seiner "Praktischen Ethik" ⁵⁾ hat Peter Singer eine Ethik auf der Basis eines utilitaristischen Ansatzes vorgelegt. Im Duktus der Gedankenführung findet sich eine Reihe von höchst "bemerkenswerten", um nicht zu sagen: fatalen Argumentationen und Positionen, die zum Widerspruch herausfordern, die einen Einspruch notwendig machen. Die Singerschen Überlegungen sind nicht deshalb von Interesse, weil sie jemand aus dem "fernen" Australien geäußert hat oder weil P. Singer ein so hervorragender Philosoph ist, den man nicht ohne großen Schaden übersehen dürfte, sondern weil diese Ausführungen deutlicher Ausdruck eines Denkens sind, das offensichtlich für nicht wenige Zeitgenossen und Zeitgenossinnen auch bei uns in Deutschland typisch zu sein scheint und akzeptabel zu werden beginnt. Es ist beängstigend und hat mich betroffen gemacht, in welch starkem Maße diese Gedankengänge in unserer Gesellschaft auf offene Ohren und auf Sympathie gestoßen sind.

Eine utilitaristische Ethik orientiert sich am Prinzip der Nützlichkeit bzw. dem Prinzip des größtmöglichen Glücks als Grundlage aller Moral. Das bedeutet, daß Handlungen in dem Maße und insoweit richtig sind, als sie die Tendenz haben, das Glück zu befördern, und insoweit moralisch falsch sind, als sie die Tendenz haben, das Gegenteil von Glück zu bewirken. Dabei ist nicht einfach das größte Glück der Handelnden selbst, sondern das größtmögliche Glück insgesamt Ausgangs- und Bezugspunkt eines solchen Denkansatzes.

Der Utilitarismus hat in der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts bei uns eine starke Aufwertung erfahren. Dabei hat man für ihn ins Feld geführt, "daß er rationale Elemente (Prinzip der Nützlichkeit) mit empirischen (Kenntnisse über die Folgen einer Handlung und deren Bedeutung für das Wohlergehen der Betroffenen) verbindet" ⁶⁾. Außerdem scheinen die von dem Grundprinzip ableitbaren Handlungsanweisungen mit dem "durchschnittlichen" sittlichen Empfinden in Einklang zu stehen. Da es mir in diesem Zusammenhang nicht um eine umfassende Auseinandersetzung mit dem australischen Ethiker Singer geht, sondern darum, eine bedenkliche Tendenz ethischen Argumentierens und Urteilens zu markieren, kann ich mich darauf beschränken, einige wenige grundlegende Aussagen herauszustellen.

Singer geht davon aus, daß die Zugehörigkeit zur Spezies Mensch ethisch völlig irrelevant ist. Wichtig ist ihm vielmehr, daß man anerkennt, daß der entscheidende Ausgangspunkt darin liegt, daß man Interessen und Bedürfnisse hat, wobei es irrelevant ist, ob es sich um die Interessen und Bedürfnisse eines Menschen oder eines Tieres handelt. Er sieht den entscheidenden Punkt darin, daß das Prinzip der Gleichheit über die Gattung Mensch hinauszuführen sei und daß man dann mit logischer Konsequenz zu dem Prinzip der gleichen Interessenerwägung komme.

Unter Berufung auf Jeremy Bentham, den Vater des modernen Utilitarismus, stellt er heraus, daß die Fähigkeit zu leiden jene entscheidende Eigenschaft sei, die ein Lebewesen dazu berechtige, in gleichem Maße berücksichtigt zu werden. "Die Fähigkeit zu leiden - oder genauer, zu leiden und / oder sich zu freuen oder glücklich zu sein - ist nicht einfach eine weitere Fähigkeit wie die Sprachfähigkeit oder die Befähigung zu höherer Mathematik . . . Die Fähigkeit zu leiden und sich zu freuen, ist vielmehr eine Grundvoraussetzung dafür, überhaupt Interessen haben zu können, eine Bedingung, die erfüllt sein muß, bevor wir überhaupt sinnvoll von Interessen sprechen können." ⁷⁾

Konkret bedeutet dies nun, daß von daher ein Beurteilungskriterium gewonnen wird. Konsequenterweise wird dann das Prinzip der Freude gegenüber dem Leiden in der Weise in Anschlag gebracht, daß von daher bestimmt wird, was ein lebenswertes Leben ist. Darum kann Singer schreiben: "Ein Leben körperlichen Leidens, das nicht durch irgendeine Form von Freude oder durch einen geringen Grad von Selbstbewußtsein gemildert wird, ist nicht lebenswert." ⁸⁾

Konsequenterweise wird darum auch der Personbegriff anders gefaßt als in der christlichen Tradition. Der Einzelne ist nicht Person qua zugeschriebenen oder zugerechneten Person-Seins. In Abhebung von einem solchen Verständnis wird vielmehr auf charakteristische Qualitäten gedrungen, die für ein wahrhaft menschliches Leben erforderlich sind. Unter Aufnahme von Überlegungen J. Flechters stellt Singer folgende "Indikatoren des Menschseins" ⁹⁾ heraus: Selbstbewußtsein, Selbstkontrolle, Sinn für Zukunft, Sinn für Vergangenheit, die Fähigkeit, mit anderen Beziehungen zu knüpfen, sich um andere kümmern, Kommunikation und Neugier. Er lehnt jede Position, die das Leben der Angehörigen der Gattung Mensch über das Leben der Angehörigen anderer Gattungen von Lebewesen stellt, kompromißlos ab. Er geht so weit zu behaupten, daß manche Angehörige anderer Gattungen Personen seien, während manche Angehörige der Gattung Mensch es nicht seien.

Daraus ergibt sich mit zwingender Logik: "Keine objektive Beurteilung kann dem Leben von Mitgliedern unserer Gattung, die keine Personen sind, mehr Wert verleihen als dem Leben von Mitgliedern einer anderen Gattung, die Personen sind. Im Gegenteil gibt es, wie wir sahen, starke Gründe dafür, das Leben von Personen über das von Nichtpersonen zu stellen. So scheint es, daß etwa die Tötung eines Schimpansen schlimmer ist als die Tötung eines schwer geistesgestörten Menschen, der keine Person ist." ¹⁰⁾

Von einem solchen Ansatz aus kommt man dann zu der Konsequenz: "Der Kern der Sache ist freilich klar: die Tötung eines behinderten Säuglings ist nicht moralisch gleichbedeutend mit der Tötung einer Person. Sehr oft ist sie überhaupt kein Unrecht." ¹¹⁾

Die entscheidende Frage geht ja dahin, in welcher Weise das Person-Sein eines Menschen bestimmt wird. Ich darf zur Kennzeichnung des gleichen Argumentationsstiles auf eine Textpassage aus der Zeit des Dritten Reiches verweisen. In einem Text ist davon die Rede, daß ein Erwachsener, der geisteskrank werde, bis zu diesem Zeitpunkt einen Persönlichkeitswert gehabt habe. Ihn auszulöschen sei daher ein schwerer Entschluß, obwohl er für ihn und alle Beteiligten zur Erlösung führe. "Ein idiotisch geborenes Kind hat keinen Persönlichkeitswert. Es würde kaum ein Jahr vegetieren, wenn man es nicht künstlich am Leben erhalte. Das Bewußtsein seines Daseins geht ihm weniger auf als einem Tier. Man nimmt ihm nichts, wenn man sein Lebenslicht verlöschen läßt." ¹²⁾

So verwundert es nicht weiter, daß man dann auch zu dem Gedanken kommen kann: "Ein Neugeborenes ist nicht imstande, sich selbst als ein Wesen zu sehen, das eine Zukunft haben kann oder nicht, und daher hat es auch keinen Wunsch weiterzuleben. Wenn ein Recht auf Leben auf der Fähigkeit beruhen muß, weiterleben zu wollen, dann kann ein Neugeborenes aus dem gleichen Grund kein Recht auf Leben haben." ¹³⁾

Frappierend sind auch hier wieder Parallelen zu den Argumentationen von K. Binding und A. Hoche, die in ihrer Veröffentlichung über "Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens" bereits im Jahre 1920 davon sprachen: "Sie haben weder den Willen zu leben, noch zu sterben. So gibt es ihrerseits keine beachtliche Einwilligung in die Tötung, andererseits stößt diese auf keinen Lebenswillen, der gebrochen werden müßte. Ihr Leben ist absolut zwecklos, aber sie empfinden es nicht als unerträglich. Für ihre Angehörigen wie für die Gesellschaft bilden sie eine furchtbar schwere Belastung."¹⁴⁾

Es liegt mir fern, Singer in die faschistische Ecke stellen zu wollen. Damit würde ihm Unrecht geschehen. Überraschend finde ich nur die Parallelität der Argumentationsfiguren. Deshalb habe ich auf diese früheren Äußerungen Bezug genommen. Ich denke, der entscheidende Einsatz und die daraus sich ergebenden Konsequenzen der Singerschen Ethik sind deutlich geworden.

Ich fasse noch einmal zusammen: Die entscheidende Voraussetzung dieses Denkansatzes und der Argumentationskette liegt darin, daß weder ein Fötus noch ein Säugling Personen sind. Für das Person-Sein werden vielmehr Bedingungen aufgestellt: charakteristische Qualitäten, die sich in den beiden Begriffen Selbstbewußtsein und Rationalität bündeln lassen. Wenn man so ansetzt, kann die weitere Frage dann eigentlich nur noch lauten: Welches sind die genaueren Konditionen, unter denen man "Euthanasie", also die Tötung menschlichen Lebens mit dem Ziel, Leid und Schmerz zu vereiteln oder zu verringern, als "richtig" oder "falsch" anzusehen hat. Damit ist aber eine prinzipielle Infragestellung des uneingeschränkten Rechtes auf Leben für einen jeden Menschen gegeben.

3. Die Unantastbarkeit der menschlichen Würde und des Rechtes auf Leben für einen jeden Menschen

Was ist angesichts dieser Situation zu tun? Ich bin überzeugt, daß für theologische und christliche Existenz heute an diesem Punkt ein notwendiges Widersprechen und Widerstehen gefordert ist, damit nicht wieder unter der Hand vom Gedanken der Nützlichkeit oder Nutzlosigkeit her dem einzelnen Menschen oder ganzen Gruppen das Lebensrecht abgesprochen wird. Was hier an der Frage des Lebensrechtes von schwerstbehinderten Neugeborenen bedacht wird, gilt grundsätzlich ja auch für andere Gruppen. Fängt man erst einmal an, an einer Stelle den Nützlichkeitsaspekt gelten zu lassen, so findet er bald auch Anwendung auf Fragen des Alters, des Sterbens usw.

Es seien zwei kurze Rückerrerinnerungen erlaubt, welche die Brisanz der Fragestellung verdeutlichen und zugleich zeigen, wie in theologischer und christlicher Existenz in der Zeit des Dritten Reiches entschieden Position bezogen werden konnte. Ich denke an zwei so unterschiedliche Männer wie Paul Gerhard Braune und Dietrich Bonhoeffer.

3. 1. Paul Gerhard Braune - Suchet das Recht der Schwachen

Pastor Paul Gerhard Braune war seit 1922 Leiter der Hoffnungstaler Anstalten bei Berlin. Er war nationalkonservativ und preußisch, also keineswegs der geborene Revolutionär. Und doch hat er in der Zeit seit dem Herbst 1939 in kompromißloser Weise den Kampf aufgenommen gegen die Ermordung von Menschen in den diakonischen Einrichtungen der evangelischen Kirche, als kranken

und behinderten Menschen Unsägliches angetan wurde. Das Leben von Pastor Braune steht unter dem Leitwort "Suchet das Recht der Schwachen". Vor dem Hintergrund der Ereignisse in der Zeit des Dritten Reiches gewinnt dieses "Wort vom Recht der Schwachen den Rang eines zivilisationsgeschichtlichen Signals. Der Mensch ist für Menschenhände tabu. "¹⁵⁾ Braune war durchaus ein Mensch seiner Zeit. Als es aber um das Menschenrecht auf Leben ging, da stand er gegen die Zeit. Er schwamm gegen die rassen- und biologiepolitischen Wahnideen des Nationalsozialismus, gegen den Wahn vom perfekten Menschen.

Eine Rück Erinnerung an diesen Verteidiger der Menschenrechte tut uns angesichts der gegenwärtigen Fragestellungen Not. Die Erinnerung an jenen Protest aus Glauben für die Menschenwürde darf nicht verlorengehen.

3. 2. Dietrich Bonhoeffer - Der Maßstab für den Wert des Lebens liegt in Gott

Aus dieser Zeit ist an einen weiteren Wächter und Mahner zu erinnern: Dietrich Bonhoeffer. Intensiv hat er sich in der Zeit von 1940-1943 mit der Frage des "lebens(un)werten Lebens" beschäftigt. In seiner Ethik finden sich zentrale Sätze zu dieser Thematik, die in der Diskussion bisher überraschenderweise noch gar nicht ausgeschöpft worden sind. Darum sei hier zumindest eine zentrale Passage zitiert: "Wo sollte auch, außer in Gott, der Maßstab für den letzten Wert eines Lebens liegen? In der subjektiven Lebensbejahung? Darin vermag manches Genie von einem Idioten übertroffen werden. In dem Urteil der Gemeinschaft? Hier würde sich alsbald zeigen, daß das Urteil über sozial wertvolles oder wertloses Leben dem Bedarf des Augenblicks und damit der Willkür ausgesetzt wäre und daß bald diese, bald jene Gruppe von Menschen von dem Vernichtungsurteil getroffen würde. Die Unterscheidung von lebenswertem und lebensunwertem Leben zerstört früher oder später das Leben selbst. "¹⁶⁾

Bonhoeffer erinnert uns daran, daß menschliches Leben im christlichen Verständnis Wert und Würde von Gott her erhält. Menschliches Leben ist in diesem Sinne angenommenes Leben. Die Beziehung zu Gott macht uns als Einzelne zu einer unverletzlichen Existenz, führt uns in ein Leben, das unvertauschbar ist. Von hier aus gesehen erhält die Rede vom unendlichen Wert der Menschenseele (Adolf von Harnack) ihren wahren Grund und ihr relatives Recht. Durch die Erfahrung bedingungsloser Annahme, die aus der Zuwendung Gottes kommt, werden wir auch davon befreit, den Sinn unseres Lebens durch eigene Leistung und Selbstbehauptung verbürgen zu müssen.

Die Grundstruktur unseres menschlichen Lebens ist damit nicht mehr die Sorge, wie dies bei M. Heidegger in seiner Existenzanalyse der Fall war, ebenso auch nicht die Absurdität, wie dies der Philosoph Jean-Paul Satre herausgearbeitet hat oder die eigene Leistung, wie uns dies das Leben in unserer gegenwärtigen Gesellschaft nahe zu legen scheint.

3. 3. Gott - ein Liebhaber des Lebens

In einer beachtenswerten Gemeinsamen Erklärung des Rates der EKD und der Deutschen Bischofskonferenz in Verbindung mit allen weiteren relevanten christlichen Kirchen und Gemeinschaften, die unter dem Titel "Gott ist ein Freund des Lebens" ¹⁷⁾ erschienen ist, wird unter den "Aktuelle(n) Herausforderungen beim Schutz des Lebens" auch die Frage des behinderten menschlichen Lebens thematisiert ¹⁸⁾. Hier werden vielfältige Aspekte und praktische Konsequenzen für

das Zusammenleben geltend gemacht. Im vorherigen grundlegenden Teil über "Die besondere Würde des menschlichen Lebens" wird das unbedingte Lebensrecht jedes einzelnen Menschen deutlich herausgestellt. Es wird deutlich der Anspruch abgewiesen, daß etwa jemand anders inhaltlich definierend festlegen könnte, was das Leben, eigenes oder fremdes, ausmacht. "Und schon gar kein Recht kann es beanspruchen, an der eigenen Vorstellung vom Wert oder Unwert des Lebens andere messen zu wollen, um ihnen daraufhin gegebenenfalls den Lebenswert, die Qualität zu leben, als das Recht zu leben abzusprechen." ¹⁹⁾

Auf der Linie der zuvor explizierten Überlegungen zur unbedingten Würde der menschlichen Person wird herausgestellt, daß theologisch gesehen "die Anerkennung des Menschen durch Gott den Menschen als Person (konstituiert). Das mitmenschliche und gesellschaftliche Verhalten macht und setzt darum nicht die personale Würde des anderen; es anerkennt sie." ²⁰⁾

Wir haben bereits in unserer Verfassung - auf der politischen Ebene - eine grundsätzliche juristische Fixierung der Menschenwürde, wenn es in GG Art. 1, Abs. 1 heißt: "Die Würde des Menschen ist unantastbar." In der juristischen Auslegung wird herausgestellt, daß dies eine Zuschreibung darstellt, die von keinen Bedingungen und Leistungen abhängig zu machen ist. Damit ist festgehalten, daß für ein freies, menschliches Gemeinwesen die Unverletzlichkeit und Unantastbarkeit der Würde eines jeden Menschen eine entscheidende Voraussetzung darstellt, so daß die Bürgerinnen und Bürger eines Landes wirklich in Zuversicht leben und vertrauensvoll in die Zukunft schauen können. Freilich ist die gesellschaftliche Übereinstimmung über die in der Verfassung gesetzten Grundwerte keineswegs ungefährdet. Angesichts der Tendenzen zu einem Menschenbild jenes rationalen, zweckbestimmten Zuschnitts, das Peter Singer ausformuliert hat, und welches das Menschsein von einem Höchstmaß an Lebensglück und einem Mindestmaß an Leiden und Schmerzabhängig machen will, ist es eine Aufgabe der Praktischen Theologie (vor allem im Blick auf ihre diakonische und seelsorgerliche Verantwortung) im Verbund mit der Systematischen Theologie (vor allem hinsichtlich ihrer ethischen Aufgabe) nicht nur aufmerksam die genannten Tendenzen zu verfolgen, sondern sich in das Gespräch der Zeit einzuschalten und jenes Angebot eines Verständnisses menschlichen Lebensrechtes ohne jede Bedingung und ohne Auflagen von Leistungen einzubringen, um das es der Bibel geht. Peter Schlaich hat dies folgendermaßen formuliert ²¹⁾ :

"Menschenwürde, Lebensrecht und Lebenswert jedes Menschen sind Gottes Geschenk, werden uns von Gott mit unserem Leben verliehen. Wir erwerben sie nicht durch Intelligenz oder Leistung. Sie lassen sich auch nicht belegen oder beweisen durch so und so viele Glückserlebnisse oder durch Lebensglück begründende Verhältnisse oder Lebensbedingungen. Unsere Menschenwürde, unser Lebensrecht und unser Lebenswert sind darin begründet, daß Gott uns als seine Geschöpfe geschaffen hat, daß und weil wir Menschen alle 'göttlichen Geschlechts sind'(Apostelgeschichte 17, 29). "

In der Behindertenpädagogik findet gegenwärtig eine sehr intensive Diskussion über die ethischen Fragen statt, die mit der sog. Singer-Debatte eine unglaubliche Virulenz erreicht haben. Es fällt auf, daß evangelische Ethiker sich nur gelegentlich an diesem Gespräch beteiligen. Das finde ich in höchstem Maße bedauerlich, um nicht zu sagen alarmierend. In dieser kleinen Studie habe ich versucht, die zentralen Grundlegungsfragen aus evangelischer Sicht zu skizzieren.

Ich bin mir wohl bewußt, daß die weiteren Aufgaben noch vor uns stehen, wenn es darum geht, diese Überlegungen zu konkretisieren im Blick auf die Verhältnisbestimmung von Krankheit, Behinderung und Gesundheit, im Blick auf die Fragen der pränatalen Diagnostik, im Blick auf die Probleme der Begleitung beim Sterben und anderes. Wir sind erneut darauf zurückgeworfen, die Grundbegriffe des Lebens selbst zu buchstabieren. Und eines ist sicher: die Unterscheidung in lebenswertes und lebensunwertes Leben ist nicht der Weg nach vorne, sondern würde, mit Bonhoeffer zu sprechen, am Ende das Leben selbst zerstören.

Anmerkungen

- 1) Über den Eklat um das geplante Bioethik-Symposium informiert der Artikel "Das Lebensrecht darf niemals in Frage gestellt werden !", in: Die Lebenshilfe Zeitung 10. Jg. , 1989, Nr. 3 S. 1 und 3
- 2) Siehe die "Bibliographie zur 'Singer-Debatte'", in: Geistige Behinderung 29, 1990, Heft 4, S. 416-422. - Vgl. auch entsprechende Themenhefte der Zeitschriften "Geistige Behinderung" 29, 1990, Heft 4 - "Zur Orientierung" 14, 1990, Heft 4 - "Behindertenpädagogik" 29, 1990, Hefte 1 und 3.
- 3) Christoph Anstötz, Heilpädagogische Ethik auf der Basis des Präferenz-Utilitarismus, in: Behindertenpädagogik 27, 1988, S. 368 ff. Vgl. ders. , Ethik und Behinderung. Ein Beitrag zur Ethik der Sonderpädagogik aus empirisch-rationaler Perspektive, Berlin 1990.
- 4) Hans Grewel, Recht auf Leben. Drängende Fragen christlicher Ethik, Göttingen 1990, S. 16.
- 5) Peter Singer, Praktische Ethik (Reclams Universalbibliothek 8033), Stuttgart 1984 (=Practical ethics, Cambridge 1979).
- 6) Otfried Höffe, Art. Utilitarismus, in: Otfried Höffe u. a. (Hrsg.), Lexikon der Ethik, München 1977, S. 248.
- 7) P. Singer, aaO. , S. 72 f.
- 8) P. Singer, aaO. , S 211.
- 9) P. Singer, aaO. , S. 104.
- 10) P. Singer, aaO. , S. 134 f.
- 11) P. Singer, aaO. , S. 188.
- 12) Kommentar "Zum Thema Gnadentod", in: Das Schwarze Korps vom 18. 3. 1937. - Zitiert nach Ernst Klee, "Euthanasie" im NS-Staat. Die "Vernichtung lebensunwerten Lebens", Frankfurt 1983, S. 63.
- 13) P. Singer. aaO. , S. 170 f
- 14) K. Binding/A. Hoche, Die Freigabe der Vernichtung lebensunwerten Lebens. Ihr Maß und ihre Form, Leipzig 1920, S. 31.
- 15) Kurt Nowak, , Sozialarbeit und Menschenwürde. Pastor Paul Gerhard Braune im Dritten Reich, in: R. -A. -Schröder-Haus Panorama, Aus der Arbeit des Evang. Bildungszentrums Würzburg, Ausgabe vom 15. Juli 1989, S. 39-44, hier: S. 44.

- 16) Dietrich Bonhoeffer, Ethik, München 1949 = 11 1985, S. 174.
- 17) Kirchenamt der EKD / Sekretariat der Dt. Bischofskonferenz (Hrsg.), Gott ist ein Freund des Lebens. Herausforderungen und Aufgaben beim Schutz des Lebens. , Gütersloh 1989.
- 18) Ebd., S. 90-102.
- 19) Ebd., S. 41
- 20) Ebd., S. 42
- 21) Peter Schlaich, Jahresbericht des Anstaltsleiters vom 24. Juni 1990, in: 141. Jahresbericht Anstalt Stetten (Kernen im Remstal) 1990, S. 8.